ALLRIS Dokumente

Dieses Dokument wurde von einem anderen Benutzer gerade erstellt und noch nicht auf dem Server gespeichert.

Beitragssatzermittlung

Krähenwäldchen

Straßenart: Anliegerstraße gemäß § 4 Abs. 5 Buchstabe a) der städtischen Beitragssatzung in der Fassung vom 21.12.2007 (SBS). Die Anteile der Stadt und die Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand sowie die anrechenbaren Breiten ergeben sich aus § 4 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe g) SBS.

Ermittlung des gekürzten beitragsfähigen Aufwandes

g) Oberflächenentwässerung

Ausbaukosten 26.874,19 €

beitragsfähiger Aufwand 26.874,19 €

städt. Anteil (30 %) 8.062,26 €

gekürzter beitragsfähiger Aufwand (70 %) 18.811,93 €

Summe beitragsfähiger Aufwand 26.874,19 €

Summe städtischer Anteil 8.062,26 €

Summe gekürzter beitragsfähiger Aufwand 18.811,93 €

Ermittlung des Beitragssatzes

Die wie vor ermittelten gekürzten Anteile der Beitragspflichtigen werden gemäß § 6 der städtischen Ausbaubeitragssatzung und unter Berücksichtigung der Ermäßigungsregelung nach § 7 SBS auf die Flächen der durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit wie folgt verteilt:

Anteil der Beitragspflichtigen dividiert durch Grundstücksflächen unter Berücksichtigung ihrer Ausnutzbarkeit:

Oberflächenentwässerung : 18.811,93 € : 3.030 m² = 6,21 €/m²

6,21 €/m² (Beitragssatz)